

## Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Oberbürgermeisters

<i>Dienststelle:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum:</i> 23.08.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 5.152.843,66 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.

### Sachverhalt

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.152.843,66 € gegenüber dem für 2022 geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von -4.179.916,43 € ab.
- Der Überschuss kann gemäß § 82 Abs. 4 Satz 2 KSVG der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Über die Verwendung ist gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG gesondert zu beschließen.
- Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 10.764.196,87 € ab.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Erstellung zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
- Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## Anlage/n

- 1 Prüfbericht 2022 (öffentlich)